



GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

PRESSE

DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich
Bürgerdienste, Standesamt,
Bildung & Familie
Herr Jürgens

Tel.: 04489 / 73-31

Fax: 04489 / 73-80

juergens@apen.de

Zimmer-Nr.: 1.08

30. März 2020

Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte

APEN. Die Allgemeinverfügung vom 23.03.2017 ist durch die Niedersächsische Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte anlässlich der Conora-Pandemie vom 27.03.2020 ersetzt worden.

Diese Verordnung regelt die Beschränkung von sozialen Kontakten und umfasst unter anderem die Regelungen zum Aufenthalt im öffentlichen Raum, die Beschränkung auf eine Höchstzahl von zwei Personen und die Schließungen von weiteren gewerblichen Einrichtungen. Die Verordnung ist auf der Homepage der Gemeinde Apen unter www.apen.de ersichtlich. Die Gemeinde Apen weist darauf hin, dass die dort getroffenen Regelungen einzuhalten sind, um die Verbreitung des Virus einzudämmen.